

## Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss – ab WS 2020/2021

### Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Das Programm zielt darauf ab, Studiengänge zu fördern, die nach einem wechselweise an der deutschen und an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen).

Mit den Studiengängen soll ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

Gefördert werden die Entwicklung und die Etablierung von Doppelabschlussstudiengängen aller Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern. Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert.

Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist ein Multipartnerantrag mit Nennung der einzelnen Partner und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen).

### Förderfähige Maßnahmen

#### **Fördermaßnahmen:**

Im Zentrum der Förderung stehen der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und die Mobilität der deutschen Studierenden. Die deutschen Hochschulen erhalten daher Personal- und Sachmittel zur Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden und Bindung der Alumni sowie Reismittel für die Abstimmung des Studienprogramms mit den Kooperationspartnern (Vorbereitungs- und Arbeitstreffen) und Stipendienmittel. Sämtliche Maßnahmen können durch digitale Elemente unterstützt werden.

#### **I. Vorbereitungsphase (optional)**

Das Ziel in der Vorbereitungsphase ist die Planung und die Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs. Die Förderhöchstsumme beträgt **10.000 Euro/Förderjahr** (12 Monate) für Strukturmittel (Personal- und Sachmittel) an der deutschen Hochschule.

Stipendienmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Bei Multipartneranträgen liegt der Förderhöchstbetrag für jede Partnerhochschule (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen) bei **10.000 Euro/Förderjahr**.

#### **II. Förderphase**

Für **Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland** gibt es eine **Deckelung** in Höhe von insgesamt **25.000 Euro/Förderjahr**.

Bei Multipartneranträgen liegt die Deckelung für Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland für **jede weitere Partnerhochschule** (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) bei **2.500 Euro/Förderjahr**.

Die **Stipendienzahl** ist auf **6 Vollstipendien** oder **12 Teilstipendien** pro Förderjahr und Partnerhochschule **begrenzt**.

### III. Anschlussförderung

Nach acht Jahren erfolgreicher Förderung (i.d.R. 2+2+4 Jahre auch mit Unterbrechung, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) kann eine vierjährige Folgeförderung beantragt werden.

Für **Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland** gibt es eine **Deckelung** in Höhe von insgesamt **7.500 Euro/Förderjahr**.

Bei Multipartneranträgen liegt die Deckelung für Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland für **jede weitere Partnerhochschule** (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) bei **2.500 Euro/Förderjahr**.

Die **Stipendienzahl** ist auf **6 Vollstipendien** oder **12 Teilstipendien** pro Förderjahr und Partnerhochschule begrenzt.

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### I. Vorbereitungsphase (optional)

**Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan):**

##### **1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

###### 1.1. Personal im Inland

- wiss. Mitarbeiter, wiss. Hilfskraft, stud. Hilfskraft, sonstiges Personal zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms (auch mithilfe digitaler Formate, Beispiele siehe FAQ-Liste)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

##### **2. Sachmittel**

###### 2.1. Honorare

###### 2.2. Mobilität Projektpersonal

- Reisemittel für Vorbereitungstreffen des deutschen Projektpersonals an der/n internationalen Partnerhochschule/n (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

###### 2.4. Sachmittel Inland

- z.B. Verbrauchsgüter, Kommunikationsausgaben, Druck/Publicationen/Werbung und Werbeveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, Webseiten etc.); auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen

Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

#### II. Förderphase

**Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan):**

##### **1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

###### 1.1. Personal im Inland

- wissenschaftliches bzw. administratives Personal, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden (auch mithilfe digitaler

Formate, Beispiele siehe FAQ-Liste), zur Betreuung der Gaststudierenden, Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste) und für Sprachkurse

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

## 2. Sachmittel

### 2.1. Honorare

### 2.2. Mobilität Projektpersonal

- Reisemittel für Arbeitstreffen des deutschen Projektpersonals an der/den internationalen Partnerhochschule/n (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Reisemittel für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n für deutsche Hochschullehrende (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

### 2.3. Aufenthalt Projektpersonal

- Zuschüsse für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule: Aufenthaltspauschale für Lehrende der Partnerhochschule/n

### 2.4. Sachmittel Inland

- z.B. Verbrauchsgüter, Kommunikationsausgaben, Druck/Publicationen/Werbung und Werbeveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, Webseiten etc.); auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen
- Mittel zur Betreuung von Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Digitale Elemente zur Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte (Beispiele siehe FAQ-Liste)

Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

Für **Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland** gibt es eine **Deckelung** in Höhe von insgesamt **25.000 Euro/Förderjahr**.

Bei Multipartneranträgen liegt die Deckelung für Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland für **jede weitere Partnerhochschule** (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) bei **2.500 Euro/Förderjahr**.

## 3. Geförderte Personen

Stipendienmittel für die Studierenden der deutschen Hochschule (vgl. Förderbedingungen 3.) für die Dauer des Auslandsstudiums:

### 3.1. Mobilität geförderte Personen

- einmalig ein länderabhängiges Mobilitätsstipendium (mit dem Mobilitätsstipendium sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä. abgegolten)

### 3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- ein länderabhängiges monatliches Teil- oder Vollstipendium (in einem Studiengang muss sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Varianten entschieden werden, diese gilt für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat.

Die **Stipendienzahl** ist auf **6 Voll-** oder **12 Teilstipendien** pro Förderjahr und Partnerhochschule **begrenzt**.

Studiengebühren werden nicht übernommen.

Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen (s. Förderbedingungen).

Zuschuss für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer):

- 3.1. Mobilität geförderte Personen
  - einmalig eine länderabhängige Mobilitätspauschale
- 3.2. Aufenthalt geförderte Personen
  - monatlich 400 Euro/Person

### **III. Anschlussförderung**

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben (Nummerierung nach Finanzierungsplan):**

#### **1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

##### 1.1. Personal im Inland

- wissenschaftliches bzw. administratives Personal, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende an der deutschen Hochschule: zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms, zur Vorbereitung der deutschen Studierenden (auch mithilfe digitaler Formate, Beispiele siehe FAQ-Liste), zur Betreuung der Gaststudierenden sowie Alumni und für Sprachkurse

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur in soweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

#### **2. Sachmittel**

##### 2.1. Honorare

##### 2.2. Mobilität Projektpersonal

- Reisemittel für Arbeitstreffen des deutschen Projektpersonals an der/den internationalen Partnerhochschule/n (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Reisemittel für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n für deutsche Hochschullehrende (Fahrt/Flug gemäß BRKG; Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class; Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

##### 2.3. Aufenthalt Projektpersonal

- Zuschüsse für kurze Gastdozenturen (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) an der deutschen Hochschule: Aufenthaltspauschale für Lehrende der Partnerhochschule/n

##### 2.4. Sachmittel Inland

- z.B. Verbrauchsgüter, Kommunikationsausgaben, Druck/Publicationen/Werbung und Werbeveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, Webseiten etc.); auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen
- Mittel zur Betreuung von Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Digitale Elemente zur Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte (Beispiele siehe FAQ-Liste)

Nicht zuwendungsfähig sind DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools, technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien sowie Möbel.

Für **Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland** gibt es eine **Deckelung** in Höhe von insgesamt **7.500 Euro/Förderjahr**.

Bei Multipartneranträgen liegt die Deckelung für Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland für **jede weitere Partnerhochschule** (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) bei **2.500 Euro/Förderjahr**.

### 3. Geförderte Personen

Stipendienmittel für die Studierenden der deutschen Hochschule (vgl. Förderbedingungen 3.) für die Dauer des Auslandsstudiums:

#### 3.1. Mobilität geförderte Personen

- einmalig ein länderabhängiges Mobilitätsstipendium (mit dem Mobilitätsstipendium sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä. abgegolten)

#### 3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- ein länderabhängiges monatliches Teil- **oder** Vollstipendium (in einem Studiengang muss sich für alle geförderten Studierenden für eine der beiden Varianten entschieden werden, diese gilt für die **gesamte** Dauer der Vertragslaufzeit) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 Euro/Monat.

Die **Stipendienzahl** ist auf **6 Voll-** oder **12 Teilstipendien** pro Förderjahr und Partnerhochschule **begrenzt**

Studiengebühren werden nicht übernommen.

Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen (s. Förderbedingungen).

Zuschuss für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer):

#### 3.1. Mobilität geförderte Personen

- einmalig eine länderabhängige Mobilitätspauschale

#### 3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- monatlich 400 Euro/Person

### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

### Förderzeitraum

#### **I. Vorbereitungsphase (optional):**

maximal 1 Förderjahr (einmalig)

Der Förderzeitraum der Vorbereitungsphase beginnt i.d.R. frühestens am 01.05.2020 und endet i.d.R. spätestens nach einem Förderjahr (12 Monate).

#### **II. Förderphase:**

A) Neue Projekte (Erstantrag) beantragen zunächst eine zweijährige Förderung, die sich nach erneuter erfolgreicher Antragstellung um zwei und nach weiterer erfolgreicher Projektdurchführung um vier Jahre verlängern kann (i.d.R. 2+2+4 auch mit Unterbrechung). Eine vorherige Förderung in der optionalen Vorbereitungsphase wird nicht auf die beantragte Förderdauer angerechnet.

B) Bei Folgeanträgen richtet sich die weitere Förderdauer (Anzahl der Förderjahre) nach der bisherigen Förderdauer.

Der Förderzeitraum der Förderphase beginnt i.d.R. frühestens am 01.08.2020 und endet i.d.R. spätestens nach 2 Förderjahren.

#### **III. Anschlussförderung:**

Erfolgreiche Projekte können im Anschluss an die achtjährige Förderung (nach i.d.R. 2+2+4 auch mit Unterbrechung) für jeweils weitere vier Hochschuljahre einen Folgeantrag stellen.

Der Förderzeitraum der Anschlussförderung beginnt i.d.R. frühestens am 01.08.2020 und endet i.d.R. spätestens nach 4 Förderjahren.

## Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 10.000 Euro pro Förderjahr in der Vorbereitungsphase. Die Förderphase sowie die Anschlussförderung sind von einer Förderhöchstsumme ausgenommen.

	<b>Förderdauer (= Förderjahr WS-SS)</b>	<b>Förderhöchst- summe pro Förderjahr</b>	<b><u>Deckelung</u> Personalmittel, Honorare und Sachmittel In- land pro Förderjahr</b>
<b>I. Vorbereitungsphase</b>	1 Förderjahr	<b>10.000 Euro</b> 10.000 Euro pro weitere Partner*	-
<b>II. Förderphase</b>	2 Förderjahre  + weitere 2 Förderjahre  + weitere 4 Förderjahre	-	<b>25.000 Euro</b> 2.500 Euro*
<b>III. Anschluss- förderung</b>	i.d.R. 4 Förderjahre + weitere i.d.R. 4 Förderjahre usw.	-	<b>7.500 Euro</b> 2.500 Euro*

\* Förderbedingungen bei Multipartneranträgen, s.o.

## Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## Zielgruppe

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind und die beabsichtigen, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren.

## Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen. Folgeanträge sind im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt zu stellen.

## Antragsvoraussetzungen

Detaillierte Projektziele (Vorhaben, Maßnahmen) sind von den Antragstellenden, die Hochschullehrende an der antragstellenden Institution sein müssen, in der Projektbeschreibung zu benennen.

**I. Vorbereitungsphase (optional)**

**Zwingend erforderlich sind:**



- eine von der deutschen und der internationalen Partnerhochschule gemeinsam unterschriebene aktuelle Kooperationsvereinbarung (nicht älter als 10 Jahre) bzw. gemeinsam unterzeichnete aktuelle Absichtserklärung (*letter of intent*, nicht älter als 10 Jahre) mit folgenden Mindestanforderungen:
  - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Doppelabschlussstudiengangs)
  - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte gewährleistet sein). Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen.  
Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Entwurf eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Profil des Studiengangs, Studienverlauf und inhaltliche/fachliche Schwerpunkte, Learning Outcomes, berufsbefähigende Qualifikation/Kompetenzprofil)

## II. Förderphase

Das Förderziel ist die Verstetigung und Sicherstellung des Studiengangs und dauerhafte integrierte Studierendenmobilität. Im Förderverlauf sollten jährlich mindestens 3 deutsche Studierende und 3 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

### Es gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der deutschen Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

### Zwingend erforderlich sind:

- ein aktueller gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

### Erwartet werden:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Teilnehmerliste eingereicht werden); möglichst ausgeglichene Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität der Doppelabschlusskooperation durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig.
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung

### III. Anschlussförderung

Es gelten alle für die Förderphase genannten Antragsvoraussetzungen als vorhanden bzw. erfüllt.

Darüber hinaus wird von einem jährlichen *intake* von mindestens 3 deutschen Studierenden und 3 Studierenden der Partnerhochschule im geförderten Studiengang ausgegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Förderjahre im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die erreichten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

#### **Erwartet werden:**

- gültige Akkreditierungsurkunde
- eine Internetpräsenz des geförderten Doppelabschlussstudiengangs (mind. zweisprachig)
- durchgeführte Marketingmaßnahmen mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmer für den Doppelabschlussstudiengang angeworben werden
- durchgeführte Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein Qualitätssicherungskonzept (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)
- ein Nachhaltigkeitskonzept für den Doppelabschlussstudiengang (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

### Auswahlrelevante Antragsunterlagen

#### I. **Vorbereitungsphase:**

Projektantrag (im DAAD-Portal)

Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Vorbereitungsphase  
(Anlagenart: Projektbeschreibung)



2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
3. Beidseitig unterzeichnete aktuelle (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvereinbarung/en bzw. beidseitig unterzeichnete Absichtserklärung/en (*letter of intent*)  
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
4. Entwurf eines curricularen, strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

## II. Förderphase:

Projektantrag (im DAAD-Portal)

Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Förderphase (Anlagenart: Projektbeschreibung)
2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
3. Beidseitig unterzeichnete/r aktuelle/r (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvertrag/-verträge  
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
4. Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. Muster Diploma Supplement des Doppelabschlussstudiengangs  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
6. Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend)  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
7. Aktuellster Sachbericht (bei Folgeantrag)  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

## III. Anschlussförderung

Projektantrag (im DAAD-Portal)

Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

Anlagen zum Antrag (PDF):

1. Projektbeschreibung Anschlussförderung  
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
2. Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
3. Beidseitig unterzeichnete/r aktuelle/r (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvertrag/-verträge  
(Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
4. Gültige Akkreditierungsurkunde/n  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Bei der Antragstellung sind insbesondere die Anlage „Förderbedingungen“ sowie die FAQ-Liste zu beachten.

Es sind keine Originale, zusätzliche Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel o.ä. beim DAAD einzureichen.

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der **15. Oktober 2019**.

**Auswahlverfahren****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftler/innen zusammensetzt.

Auswahlkriterien

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

**Auswahlkriterien** sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den Antragsvoraussetzungen (s.o.) insbesondere:

- Engagement der beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang
- Qualität des Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes)
- positive Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang (an allen beteiligten Partnerhochschulen)
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule(n)
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule
- bei Folgeanträgen ist der Stand des bisher Erreichten durch einen aktuellen Sachbericht nachzuweisen.

**Stipendien-Auswahlverfahren****Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“)
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen))

**Ansprechpartner**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

**Referatsleiterin:**

Tabea Kaiser

**Referentin/Teamleiterin (ISAP, Doppelabschluss, Bachelor Plus):**

Petra Bercik

E-Mail: bercik<at>daad.de

Tel.: 0228/ 882-457

**Ansprechpartnerinnen:** (Aufteilung nach deutschem Hochschulort)**Hochschulen A-F**

Lara Ensenbach

E-Mail: ensenbach<at>daad.de

Tel.: 0228/ 882-341

**Hochschulen G-K**

Hannelore Labitoria

E-Mail: labitoria<at>daad.de

Tel.: 0228/ 882-244

**Hochschulen L-Z**

Terese Streier

E-Mail: streier<at>daad.de

Tel.: 0228/ 882-8804

**[www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)****Anlagen**

Anlage 1: Ausschreibung (englisch)

Anlage 2: Förderbedingungen

Anlage 3: Projektbeschreibung Vorbereitungsphase

Anlage 4: Projektbeschreibung Förderphase

Anlage 5: Projektbeschreibung Anschlussförderung

Anlage 6: Befürwortung Projektantrag

Anlage 7: Fördersätze Dozenten/Koordinatoren

Anlage 8: Fördersätze Studierende

Anlage 9: Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern + Russ. Föderation

Anlage 10: Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer

Anlage 11: FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung

Anlage 12: Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung